

Bewerbung zum Auswahl- und Zulassungsverfahren Wochenmarkt 2024 in der Weststadt

Ausschlussfrist: 30.06.2023

(mit Ablauf der Ausschlussfrist geht der Anspruch auf eine Beteiligung am Auswahl- und Zulassungsverfahren unter. Zum Zulassungsverfahren über die Teilnahme an der Veranstaltung werden zudem nur Bewerber zugelassen, deren Bewerbungsunterlagen mit dem offiziellen und jeweils aktuellen Bewerbungsformular der Stadt Ravensburg (Veranstalter) fristgerecht sowie vollständig ausgefüllt und einschließlich aller erforderlichen Nachweisen, Unterlagen und Bildmaterialien vor Ablauf der Ausschlussfrist der Stadt Ravensburg zugegangen sind)

zurück an:

**Stadt Ravensburg
Amt für Tourismus und Stadtmarketing
ABTEILUNG STADTMARKETING
Marienplatz 35**

88212 Ravensburg

oder per E-Mail an
marktmeister@ravensburg.de

**wird ausgefüllt durch das Amt
für Tourismus und Stadtmarketing**

ZUGEGANGEN AM:

AUSSCHLUSSFRIST

- EINGEHALTEN
 ÜBERSCHRITTEN

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- VOLLSTÄNDIG
 UNVOLLSTÄNDIG

INTERNER BEARBEITUNGSVERMERK

PERSÖNLICHE ANGABEN

I. BEWERBER

Ich bewerbe mich befristet:

- für das Marktjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Für den Antrag gilt die oben genannte Ausschlussfrist zum 30.06.2023.
- für den Zeitraum (Saison) vom _____ 2024 bis _____ 2024. Für den Antrag gilt die oben genannte Ausschlussfrist zum 30.06.2023.

Eine Zulassungsgarantie durch die Stadt Ravensburg ist mit einem eingereichten Antrag nicht verbunden.

EINZELPERSON

NAME

VORNAME

oder

FIRMA oder VEREIN

(zur Erläuterung: Name, mit der die Firma oder der Verein im Handels-, Genossenschafts-, oder Vereinsregister zum Zeitpunkt der Bewerbung rechtswirksam eingetragen ist; nicht eingetragene Rechtsformen, z.B. nicht eingetragener Verein, oder lediglich (angekündigte) Anmeldungen zum Register werden nicht berücksichtigt)

FIRMA oder VEREIN

REGISTEREINTRAG (Registergericht und Nummer)

ANSCHRIFT

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ, ORT

KONTAKTDATEN (*verpflichtende Angaben)

E-MAIL* (die textliche Korrespondenz erfolgt grds. nur über E-Mail)

TELEFON – FESTNETZ*

TELEFON – MOBIL*

RECHTSFORM

(zur Erläuterung: für die Wirksamkeit eines Verwaltungsaktes (z.B. Zulassung) ist es gem. §§ 43 Absatz 1 und 41 Absatz 1 S.1 VwVfG notwendig, dass dieser allen Beteiligten gegenüber bekanntgegeben worden ist, also bspw. allen Gesellschaftern einer BGB-Gesellschaft (GbR). Die Auskunft über die Rechtsform ist deshalb für die Wirksamkeit der Bekanntgabe (z.B. Zulassung) von erheblicher Relevanz; nachfolgend sind die häufigsten Rechtsformen bereits angegeben)

RECHTSFORM (BITTE ANKREUZEN)

GmbH GmbH & CO KG AG KG UG eG OHG GbR e.K. e.V. Sonstiges: _____

VERTRETUNGSBERECHTIGTE PERSON(EN)

(zum Beispiel GmbH-Geschäftsführer, 1. Vereinsvorsitzender und Ähnliches)

NAME

VORNAME

ZUSTÄNDIGES FINANZAMT (bei Gewerbetreibenden)

FINANZAMT

STEUERNUMMER

Homepage BEWERBER (fakultative Angabe)

SPEZIFISCHE ANGABEN

II. BEWERBERSTATUS

Teil I

HÄNDLER

Bewerber, die Handelswaren kaufen und sie ohne wesentliche Weiterverarbeitung wieder verkaufen.

SCHAUSTELLER im Sinne der GewO

SELBSTERZEUGER

Bewerber, die in eigenständiger Arbeit Erzeugnisse oder Produkte erzeugen bzw. herstellen und selbst verkaufen, soweit der selbsterzeugte oder selbsthergestellte Anteil an den Waren mindestens 70 % beträgt.

Teil II

NEUBEWERBER¹

Bewerber, die bisher nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben oder deren letzte Teilnahme mehr als drei Kalenderjahre zurückliegt.

STAMMBEWERBER¹

Bewerber, die mindestens einmal innerhalb der letzten drei Kalenderjahre an der Veranstaltung teilgenommen haben.

¹Tageszulassungen werden nicht berücksichtigt.

III. HAUPTGESCHÄFTSFELD (ANBIETERKATEGORIE)

IN DER HAUPTSACHE WERDEN WAREN AUS FOLGENDEM BEREICH ANGEBOTEN (BITTE ANKREUZEN; MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)

- ALKOHOLISCHE GETRÄNKE AUS SELBSTGEWONNENEN ERZEUGNISSEN DES WEINBAUS, DER LANDWIRTSCHAFT ODER DES OBST- UND GARTENBAUS NACH § 67 ABSATZ 1 Nr. 1 GEWERBEORDNUNG
- BROT, KLEINGEBÄCK, CONFISERIE FEINE BACKWAREN INCL. DAUERBACKWAREN
- BLUMEN, BLUMENARRANGEMENTS, KRÄUTER, PFLANZEN, FLORALE DEKORATIONEN
- FLEISCH/WURSTWAREN. OBST/GEMÜSE KÄSE/MOLKEREIPRODUKTE/EIER
- FISCH/FISCHERZEUGNISSE/MEERESFRÜCHTE TROCHENFRÜCHTE, NÜSSE, MÜSLI
- FEINKOST/SPEZIALITÄTEN z.B. Oliven, Antipasti, Aufstriche, Chutneys, Öle, Essige, Eingemachtes, Eingelegtes, Teigwaren, Pilze, Trüffel und Ähnliches
- GEWÜRZE, GEWÜZRMISCHUNGEN, (HEIL)KRÄUTER, KRÄUTERMISCHUNGEN, BLÜTEN, BLÜTENMISCHUNGEN, TEE, TEEMISCHUNGEN, KAFFEE, KAFFEEMISCHUNGEN
- HONIG, BIENENERZEUGNISSE, MARMELADE, KONFITÜREN, GELEE, FRUCHTAUFSTRICH ETC.
- IMBISSBETRIEB (ANBIETER VON SPEISEN UND GGF. ALKOHOLFREIEN GETRÄNKEN)
- KORB-, HOLZ- UND BÜRSTENWAREN, HAUSHALTSWAREN DES TÄGLICHEN BEDARFS, KURZWAREN
- SÜSSWAREN SONSTIGES: _____
- BESCHREIBUNG DES SORTIMENTS:

V. Strombedarf

Teil I Anschlüsse

- kein Strombedarf
- ____ x Steckplatz für Wechselstrom (230 V)
- ____ x Steckplatz mit einem 16 CEE 16A / 400 V Anschluss
- ____ x Steckplatz mit einem 32 CEE 16A / 400 V Anschluss

Versorgungsleitungen (z.B. Stromkabel, Kabeltrommel), Adapter, Kabelbrücken und Ähnliches ab Stromanschlussstelle sowie Stromerfassungs-Messgeräte werden von der Stadt Ravensburg nicht zur Verfügung gestellt. Dies ist Sache der zugelassenen Bewerber.

Teil II kWh Verbrauch

(Bitte listen Sie alle von Ihnen an Ihrem Standplatz zum Einsatz vorgesehenen Geräte mit ihrem Strombedarf in kWh auf. Sofern die Tabelle nicht ausreicht, fügen Sie bitte einen Anhang bei. Bei allen mehrtägigen Veranstaltungen haben alle zugelassenen Bewerber ab Beginn des Aufbaues ihres Geschäfts ein eigenes Stromverbrauch-Messgerät am Abnahmepunkt für ihren Strombezug anzubringen, um den tatsächlichen Stromverbrauch zu erfassen. Die Abnahme des Messgerätes und der Daten hat vor Beginn und am Ende der Veranstaltung gemeinsam mit der Stadt Ravensburg oder einem von ihr Beauftragten zu erfolgen.)

Nr.	Bezeichnung des elektrischen Geräts	Anzahl	Strombedarf je Gerät in kWh	Gesamtstrombedarf (Anzahl x kWh je Gerät)
1				kWh
2				kWh
3				kWh
4				kWh
5				kWh
6				kWh
7				kWh
8				kWh
9				kWh
10				kWh
11				kWh
12				kWh
13				kWh
14				kWh
15				kWh
16				kWh
17				kWh
18				kWh
GESAMT-STROMBEDARF aller Geräte in kWh				_____ kWh

VI. ANLAGEN

- Kopie gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis oder Versicherungsbestätigung
- Bild(er) Verkaufseinrichtung und Warensortiment (mindestens DIN A5)
- nur Gewerbetreibende: Kopie gültige Gewerbeerlaubnis / Reisegewerbekarte
- nur Vereine: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister über das Bestehen der Eintragung
- nur bei Gemeinnützigkeit: aktueller Bestätigung des Finanzamtes über Bestehen der Gemeinnützigkeit

Ich versichere, mich über das Regelwerk der Stadt Ravensburg zum Marktwesen auf der Homepage der Stadt Ravensburg <https://www.ravensburg.de/rv/kultur-freizeit-einkaufen/einkaufen/maerkte.php> in Umfang und Inhalt eingehend informiert und alles verstanden zu haben.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT(EN)